Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
30-A-2001		**06.11.2001**	1

☒ Beschlußvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

	Beratungsfolge:	Datum:
☒ Fachausschuß	Jugendhilfeausschuß	15.11.2001
☐ Fachausschuß		
☐ Kreisausschuß		
☐ Kreistag		

Inhalt:

Aufhebung der Richtlinie zur Starthilfe für junge Volljährige und das Verfahren nach § 41 SGB VIII

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlußvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuß beschließt die Aufhebung der Richtlinie zur Starthilfe für junge Volljährige und das Verfahren nach § 41 SGB VIII.

zuständiges Amt:

51	Frau Gilgen	Frau Rudick	Herr Dr. Benthin
	Amtsleiterin	Dezernentin	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuß	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß-vorschlag	Abweichender Beschluß (s.beiliegendes Formblatt)
JHA	15.11.2001						

Begründung:

Die Aufhebung der Richtlinie zur Starthilfe für junge Volljährige und das Verfahren nach § 41 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist vorzunehmen, da in den Richtlinien zur Gewährung von Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen gemäß § 39 SGB VIII, um den Unterhalt der Kinder oder Jugendlichen, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind und in der Pflegegeldrichtlinie für Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) eine ausreichende Regelung in Form der Hilfen zur Verselbständigung erfolgt.

Das Verfahren nach § 41 SGB VIII – Starthilfe für junge Volljährige wird als Arbeitsrichtlinie für die Mitarbeiter des Sachgebietes SBE geregelt.